

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 1 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Härter für PR100 (PUA-Grundierung)
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488934-20-xxxx

CAS-Nummer: 28182-81-2
Listennummer: 931-297-3
UFI: NQ00-709G-X00G-47PC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter
Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: FRANKEN SYSTEMS GmbH
Straße/Postfach: Südstraße 3
PLZ, Ort: 97258 Gollhofen
Deutschland
WWW: www.franken-systems.de
E-Mail: info@franken-systems.de
Telefon: +49 9339 98869-0
Telefax: +49 9339 98869-99

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 9339 98869-0, Email: info@franken-systems.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version:	5.1	Überarbeitet am:	16.7.2024	Seite:	2 von 12
Ersetzt Version:	5.0	Gedruckt:	3.12.2024	Sprache:	de-DE

Gefahrenhinweise:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweistext für Etiketten: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.
Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.
Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Aliphatisches Polyisocyanat
Enthält ca. 100 % Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

CAS-Nummer: 28182-81-2

Listennummer: 931-297-3

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119488934-20-xxxx	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	< 99 %
Listennr. 931-297-3	Acute Tox. 4; H332. Skin Sens. 1; H317.	
CAS 28182-81-2	STOT SE 3; H335.	

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 3 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Im Brandfall können entstehen: giftige Gase/Dämpfe, Cyanide und Spuren von Blausäure, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden.
Bildung von Kohlendioxid: Gefahr des Berstens des Behälters.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 4 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung).
Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen.
Rückstände mit Dekontaminationsmittel versetzen und mehrere Tage in einem offenen Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr zu beobachten ist. Anschließend Behälter verschließen und entsorgen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 5 von 12
Sprache: de-DE

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Alkalien, Aminen, Wasser, Alkoholen.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: DNEL Arbeiter lokal, kurzzeitig, inhalativ: 1 mg/m³
DNEL Arbeiter lokal, langfristig, inhalativ: 0,5 mg/m³

PNEC: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,01 mg/L
PNEC Kläranlage: 100 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 2.530 mg/kg TW
PNEC Sediment (Meerwasser): 253 mg/kg TW
PNEC Boden: 505 mg/kg TW

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Innenanwendung: Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Außenanwendung: Für gute Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Kombinationsfilter A2/P2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1.
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min
Schichtstärke: $\geq 0,5$ mm

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton)
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min
Schichtstärke: $\geq 0,4$ mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 6 von 12
Sprache: de-DE

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	> 100 °C
Zündtemperatur:	ca. 440 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 23 °C: ca. 900 mPa*s
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: ca. 833 mm²/s (Berechnet)
Wasserlöslichkeit:	bei 15 °C: nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20 °C: ca. < 0,00003 hPa
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,15 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 7 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser, Alkoholen, Aminen und Basen.
Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr geschlossener Gebinde. Erhitzen führt zu
Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Laugen, Amine, Wasser, Alkohole

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und
Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral, weiblich: > 2.000 mg/kg (OECD 423)
LD50 Kaninchen, dermal, weiblich/männlich: > 2.000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Ratte, inhalativ, weiblich, Nebel/Staub: 0,39 mg/L/4h (OECD 403)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 8 von 12
Sprache: de-DE

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Symptome im Tierversuch, Kaninchen: schwach reizend (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

ATE inhalativ Daten erhalten durch Expertenurteil.: 1,5 mg/L

Symptome

Bei längerer Berührung sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.

Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.

Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 9 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Akute Fischtoxizität:
LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): >100 mg/L/96h (OECD 203)
Akute Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/L/48h (OECD 202)
Algtoxizität:
EC50 Scenedesmus subspicatus: >199 mg/L/72h (OECD 201)
Bakterientoxizität:
Belebtschlamm Wachstumsrate EC50 : >3.828 mg/L/3h (OECD 209)

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 6721)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit: 0 %/28 d. (OECD 302C).
Nicht leicht abbaubar.
Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.
Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):
706
Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.
Hydrolysiert mit Wasser.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 05 01* = Isocyanatabfälle
* = Die Entsorgung ist nachweislich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 10 von 12
Sprache: de-DE

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Getrocknetes Material (ausgehärtet): Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Nicht über die Kanalisation entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt
gefährlich.

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Vor Feuchtigkeit schützen.
hitze-/wärmeempfindlich: >50 °C.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von Säuren und Laugen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version: 5.1
Ersetzt Version: 5.0

Überarbeitet am: 16.7.2024
Gedruckt: 3.12.2024

Seite: 11 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 6721)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

max. 0 Gew.-% = 0 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 74, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M044: 'Isocyanate und Polyurethane'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für PR100 (PUA-Grundierung)

Materialnummer +100-

Version:	5.1	Überarbeitet am:	16.7.2024	Seite:	12 von 12
Ersetzt Version:	5.0	Gedruckt:	3.12.2024	Sprache:	de-DE

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 20.10.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.